

Erklärung der CDU Köln:

Leistungen für Kinder aus hilfsbedürftigen Familien wirksamer machen

(vom Kreisparteitag am 10. März 2009 beschlossen)

Die CDU Köln fordert den Bundesgesetzgeber dazu auf, sich bei der Neuregelung der Arbeitslosengeld II - Regelsätze stärker für die Integration von Kindern aus „Hartz IV - Familien“ in die Gesellschaft einzusetzen. In das Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGB II), welches die Zahlung des Arbeitslosengeldes II regelt, sind Mechanismen aufzunehmen, die gewährleisten, dass Leistungen des Staates an Arbeitslosengeld II - Empfänger, die für Kinder bestimmt sind, auch tatsächlich bei den Kindern ankommen. Hier ist z.B. an die Einführung von kindbezogenen Gutscheinen oder von Ermäßigungen bzw. kostenlosen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus „Hartz IV - Familien“ zu denken.

Begründung:

Wir müssen dafür sorgen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in „Hartz-IV-Familien“ wirksame Hilfe erfahren. Ihre Förderung muss bei unseren Bemühungen im Vordergrund stehen, wenn über die Neuregelung der Regelsätze von Hartz IV debattiert wird. Bislang kommen die staatlichen Transferleistungen nicht immer zielgenau bei den bedürftigen Kindern an.

Gutscheine für die Schulspeisung, Mitgliedschaften in Sportvereinen oder für Bildungsmaterial stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Hartz-IV - Regelsätzen dar. Dies würde ganz klar einem Missbrauch von Transferleistungen vorbeugen und gleichzeitig dem Wohle der Kinder und Jugendlichen dienen.

Entscheidend wird es sein, dass alle Investitionen in die Zukunft unseres Landes, wie in den Bildungsbereich, zielgerichtet erfolgen. Neben rein finanziellen Beiträgen des Staates müssen der soziale Zusammenhalt dauerhaft gestärkt und Werte, wie ehrenamtliches Engagement, gefördert werden. Daher fordern wir Anreize, auch Kinder und Jugendliche aus „Hartz IV - Familien“ in ehrenamtliches Engagement zu bringen.